

Rundfunkgebühren und Squaredance

Reinhard Gerndt

This article is only interesting for German Clubs!

Es kommt hin und wieder vor, dass Clubs von der GEZ (Gebühreneinzugszentrale) aufgefordert werden, Rundfunkgebühren zu zahlen. Begründet wird dies damit, dass der Tanzort in irgendeinem fremden Gebäude eine Betriebsstätte im Sinne der für Rundfunkgebühren geltenden Bestimmungen wäre.

Ich bin der Auffassung, dass die bloße Nutzung als Tanzort keine Betriebsstätte begründet. Dabei ist es unerheblich, ob an den Eigentümer des Gebäudes eine Miete gezahlt wird oder nicht. Wer zu dem Thema sachdienliches weiß oder selbst Betroffener ist, möge sich bitte mit mir in Verbindung setzen.

Reinhard Gerndt, tax@eaasdc.eu